



Nr. 10

INFORMATION

ROMAN HERZOG **INSTITUT**

Ergebnisse aus zwei Jahren
Gerechtigkeitsforschung

DIE ZUKUNFT DER GERECHTIGKEIT

Ergebnisse aus zwei Jahren Gerechtigkeitsforschung

DIE ZUKUNFT DER GERECHTIGKEIT

	Vorwort	2
1	Die Gerechtigkeit der Zukunft	3
2	Zwölf Thesen zur Gerechtigkeit	5
2.1	Gerechtigkeit – (k)eine Worthölse?	5
2.2	Das Gerechtigkeitsempfinden muss sich an eine veränderte Umwelt anpassen.	8
2.3	Gerechtigkeit kann nur Chancengerechtigkeit bedeuten, nicht Chancengleichheit.	9
2.4	Gerechtigkeit muss im Zusammenhang mit Marktwirtschaft funktionieren.	12
2.5	Gerechtigkeit muss zukunftsgerichtet ausgestaltet werden.	13
2.6	Wir investieren zu wenig in die Bildung unserer Kinder.	16
2.7	Auch in einer alternden Gesellschaft ist Wohlstand möglich.	18
2.8	Generationengerechtigkeit ist eine Verteilungsfrage.	20
2.9	Wir brauchen keine neuen Verfassungsziele, sondern zukunftsorientierte Politik.	22
2.10	Die staatlichen Institutionen müssen reformiert werden.	24
2.11	Die junge Generation geht optimistisch in die Zukunft.	26
2.12	Gerechtigkeit ist eine Utopie – doch ein funktionierendes Gemeinwesen benötigt Gerechtigkeit.	28
	Literatur	30
	Experten und Diskussionsteilnehmer	31

Vorwort



Der Wunsch nach Gerechtigkeit ist ein sehr altes, in der Entwicklungsgeschichte des Menschen verankertes Bedürfnis. Was Menschen als gerecht ansehen, verdankt sich in den meisten Fällen nicht komplexen moralphilosophischen Überlegungen oder Abwägungen, sondern ist unmittelbar mit Gefühlen oder Intuition verbunden.

Die Sorge, den Herausforderungen der Arbeitswelt von morgen nicht gewachsen zu sein, führt heute zu Unzufriedenheit in der deutschen Bevölkerung und zu einer schwindenden Akzeptanz unserer Wirtschaftsordnung. Nach einer Umfrage des Bankenverbands (2010) findet nur noch knapp die Hälfte der Bundesbürger, dass sich unser Wirtschaftssystem bewährt hat. Dies ist der niedrigste Wert seit 1994, als noch drei Viertel der deutschen Bevölkerung unsere Wirtschaftsordnung unterstützten. In Deutschland ist die Skepsis gegenüber der Sozialen Marktwirtschaft groß und es scheint so, als ob die Mehrheit Gerechtigkeit und Marktwirtschaft als Gegensatz sieht. So sehnen sich mehr als 60 Prozent der Bundesbürger nach mehr sozialer Absicherung. Diese Entwicklungen zeigen, dass wir in der Gesellschaft dringend über die Prinzipien unseres Zusammenlebens nachdenken müssen.

Das Roman Herzog Institut (RHI) hat sich in den vergangenen zwei Jahren sehr intensiv und interdisziplinär mit der Bedeutung von Gerechtigkeit für die vielfältigen Formen der gesellschaftlichen Integration auseinandergesetzt. In der vorliegenden Publikation haben wir die hierzu bearbeiteten Themen und Ideen in zwölf Thesen verdichtet. Wichtig war mir hier vor allem, auch die Erkenntnisse aus den beiden Gerechtigkeitssymposien einfließen zu lassen. Vorweg sei erwähnt, dass das Ergebnis nicht bei allen Thesen klar und unstrittig ist. Nicht immer führten unsere Diskussionen zu einer Aussage, auf die sich alle einigen konnten. Das ist jedoch nicht ungewöhnlich oder mit den Worten von Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Roman Herzog: „Gerechtigkeit ist eben nicht schwarz und weiß.“ Aber schließlich möchte das Roman Herzog Institut ja auch nicht die üblichen Plattitüden präsentieren – sondern Querdenken ermöglichen, Argumente hervorheben, Kritik gegenüber offen sein und bei alledem Sie hoffentlich auch neugierig machen.



Prof. Dr. Roman Herzog
Vorstandsvorsitzender des Roman Herzog Instituts e.V.

Die Gerechtigkeit der Zukunft

Die Gerechtigkeitsfrage beschäftigt die Welt schon seit der Antike. Es gibt unzählige Definitionen – und diese unterliegen einem deutlichen Wandel im Zeitablauf. Platon beispielsweise definierte Gerechtigkeit als eine persönliche Tugend. Er sah sie auf einer Ebene mit anderen Tugenden wie Tapferkeit, Besonnenheit und Weisheit. Heute wird Gerechtigkeit hingegen primär nicht als persönliche oder politische Gestaltungsoption betrachtet, sondern als Attribut für die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse und damit ergebnisbeschreibend verwendet. Umfragen geißeln oder loben die Lebensverhältnisse als gerecht oder ungerecht. Gerechtigkeit ist damit in ihrer heutigen Wahrnehmung eher das (wünschenswerte) Ergebnis, also das Ziel von politischem Handeln. Offen ist, wie Gerechtigkeit in der Zukunft verstanden werden wird.

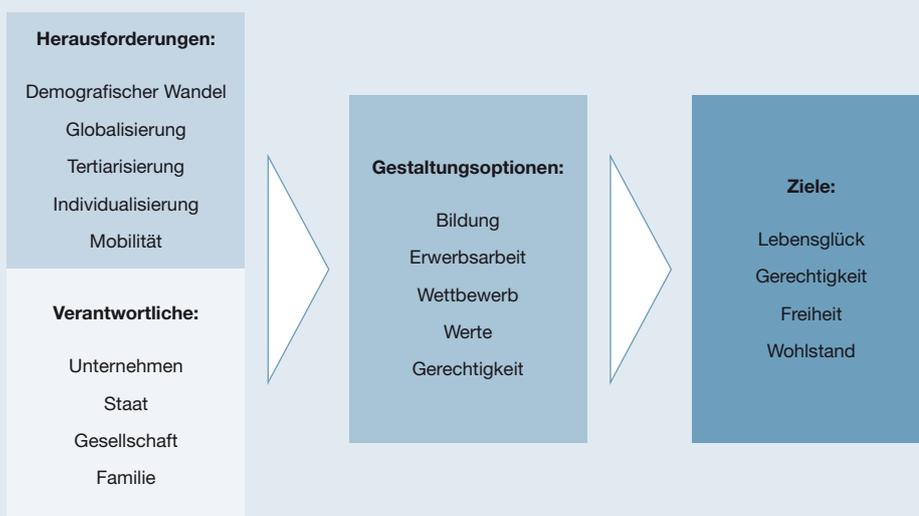
Im Zuge der intensiven Diskussion um die Herausforderungen der Arbeitswelt von morgen wurde deutlich, dass für deren Bewältigung vor allem die Ziele

des Wirtschaftens genauer unter die Lupe genommen werden müssen (Abbildung 1). Denn vielfach bestehen Zielkonflikte, vor allem zwischen Zielen wie dem Wohlstandsziel und dem Gerechtigkeitsziel. Hier stellen sich grundlegende Fragen: Geht es uns nur um Wachstum? Misst das Bruttosozialprodukt pro Kopf überhaupt den Wohlstand? Geht es um mehr Freiheit oder um mehr Glück? Einig sind sich die Experten, dass die Kennzahl „Bruttosozialprodukt pro Kopf“ kein idealer Indikator für Wohlstand ist. Aber, wie Michael Hüther auf dem RHI-Jahressymposium 2010 anführte: „Das Bruttosozialprodukt ist ein Zollstock. Einen besseren haben wir nicht.“

Fragen der Gerechtigkeit und der Generationengerechtigkeit wurden vom Roman Herzog Institut (RHI) mit den Experten verschiedener Fachdisziplinen in vielen Punkten kontrovers diskutiert. Einigkeit bestand darin, dass Gerechtigkeit wieder mehr als Gestaltungsoption für die Gesellschaft gesehen werden muss und sich weniger an den Verteilungsergebnissen orientieren darf. Forderungen der Ergebnisgleichheit lassen sich in marktbasieren Ökonomien ohnehin nicht realisieren. Auch Forde-

Die Arbeitswelt von morgen und die Rolle der Gerechtigkeit

Abbildung 1



Eigene Darstellung



Was erben unsere Enkelkinder? – Fachsymposium am 25. November 2010

rungen der Leistungsgerechtigkeit laufen ins Leere, wenn die individuellen Beiträge und Leistungen an einem Ergebnis nicht (mehr) exakt bestimmbar sind. Stattdessen sind vorwärts- und zukunftsorientierte Konzepte wie die Chancen- und die Generationengerechtigkeit eher geeignet, Verteilungskonflikte zu

lösen. Grundsätzlich geht es darum, verantwortlich gegenüber anderen zu handeln – und nicht darum, Ergebnisse des Handelns im Nachhinein zu korrigieren. Verteilungsgerechtigkeit durch Umverteilung ist für die Zukunft keine wünschenswerte Option, erweist sie sich doch als dysfunktional.

Zwölf Thesen zur Gerechtigkeit

2.1 Gerechtigkeit – (k)eine Worthülse?

Die erste diskutierte These widmet sich der Frage, was Gerechtigkeit ist. Bis heute gibt es keine Universaldefinition dieses Begriffs. Vielmehr wird der Begriff der Gerechtigkeit meist inflationär und oft recht schillernd verwendet. So ist in Politik und Medien ständig die Rede von „sozialer Gerechtigkeit“, von „Chancen-“ oder „Teilhabegerechtigkeit“, von „Bedarfs-“ oder „Leistungsgerechtigkeit“. Die Liste der Begriffsattribute ist fast beliebig erweiterbar.

Hinzu kommt die voneinander abweichende Gerechtigkeitsinterpretation von Laien und Wissenschaftlern. Der Durchschnittsbürger setzt meist andere Maßstäbe zur Bewertung vermeintlich gerechter Maßnahmen an als der Wissenschaftler (Fetscherhauer et al., 2010). Philosophen, Sozialwissenschaftler und Ökonomen stehen sich ebenfalls mit sehr unterschiedlichen Sichtweisen gegenüber und werden sich nicht über die Begriffsdefinition einig. Selbst innerhalb der einzelnen Fachdisziplinen gibt es verschiedene Definitionen. Doch gerade die interdisziplinäre Betrachtung muss herangezogen werden, da die unterschiedlichen Ansichten einen umfassenden Überblick ergeben und so das Verständnis dieses schwammigen Begriffs erleichtern können.

Gerechtigkeit ist institutionalisiertes Menschenrecht. Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt werden in der Präambel der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen als höchste Ziele hervorgehoben. Gerechtigkeit bedeutet dabei zunächst einmal Rechtsstaatlichkeit. Gerechtigkeit wird aus rechtsstaatlicher Sicht als grundlegendes **Menschenrecht** angesehen, das gekennzeichnet ist durch

- das gleiche Recht auf politische Teilhabe,
- die Gleichbehandlung vor dem Gesetz und
- den Schutz des Eigentums.

„Im Prinzip verwende ich das Wort Gerechtigkeit nicht.“

Roman Herzog



Im Zentrum der Gerechtigkeit als Menschenrecht geht es letztlich um die Herstellung einer Staatsform, in der die Bürger ihre individuellen Wünsche unter gleichen Bedingungen verwirklichen können (Kersting, 2009, 6).

Dem Philosophie-Professor Wolfgang Kersting zufolge begnügt sich der heutige Sozialstaat jedoch nicht mit dieser rechtsstaatlichen Interpretation. Der Sozialstaat setzt auf soziale Gerechtigkeit und damit auf Redistribution. Welche Gerechtigkeit mit „sozial“ gemeint ist, wie viel Redistribution sinnvoll ist, ja sogar wen die Umverteilung konkret begünstigen soll, ist jedoch umstritten. Mit seiner Ausgestaltung will der deutsche Sozialstaat laut Kersting Elemente eines egalitären Gerechtigkeitsverständnisses befördern.

Unter egalitärer Gerechtigkeit versteht man Gerechtigkeit im Sinne von Ergebnisgleichheit. Diese Form der Gerechtigkeit impliziert Maßnahmen zur Angleichung von Einkommen in Richtung Gleichverteilung, daher firmiert sie auch unter dem Namen **Verteilungsgerechtigkeit**. Ein prominenter Vertreter dieses Gerechtigkeitsverständnisses war der amerikanische Philosoph John Rawls. Er forderte, soziale und ökonomische Ungleichheiten so weit zu beseitigen, dass dem schwächsten Mitglied der Gesellschaft der größtmögliche

Vorteil entsteht (Rawls, 1971). Egalitäre Gerechtigkeit findet man in Deutschland beispielsweise in der gesetzlichen Krankenversicherung bei der Festlegung der Leistungen: Jeder Einzahler hat den gleichen Anspruch auf den gleichen Leistungskatalog unabhängig von der Höhe seiner Beitragszahlungen.

Eine schwächere Variante der egalitären Gerechtigkeit ist die **Bedarfsgerechtigkeit**. Sie befürwortet die Umverteilung von Gütern nur so weit, dass in der Gesellschaft eine gerechte Versorgung jedes Gesellschaftsmitglieds nach dem objektiven Bedarf gesichert ist. Ein positiver Aspekt für Personen, die am Markt Schwierigkeiten mit der Generierung von Einkommen haben, ist hier die Sicherung ihres Mindestbedarfs. Weitere Bedarfskriterien sind je nach Definition möglich, allerdings kritisch zu beurteilen, da Bedürfnisse sehr individuell sind und sich somit letztlich einer objektiven Betrachtung entziehen (Hradil, 2009, 20).

Dem Gerechtigkeitsgedanken einer Verteilung nach dem Gleichheitsprinzip steht der Begriff der **Leistungsgerechtigkeit** diametral gegenüber. Dieser wird von liberalen Ökonomen bevorzugt, da dabei

Menschen anhand ihrer Marktleistung entlohnt werden. Die Einkommensverteilung wird durch eine leistungsgerechte Entlohnung hergestellt (Roth, 2009, 16). Den Verfechtern dieses Verständnisses zufolge sollten staatliche Umverteilungseingriffe so gering wie möglich gehalten werden. Der Anreiz, von anderen nachgefragte Leistungen zu erbringen, ist hierbei klar gegeben. Problematisch wird aber die Bewertung von Leistungen, die nicht am Markt erfasst werden. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob es gerecht ist, wenn Eltern, die sich um ihre kleinen Kinder kümmern, oder wenn Kinder, die ihre kranken oder alten Eltern betreuen, keine Entlohnung erhalten, nur weil sie keine Leistung im Sinne von Arbeit am Markt erbringen.

Auch Elemente der Leistungsgerechtigkeit lassen sich in der deutschen Sozialen Marktwirtschaft finden. So werden etwa die Löhne in einem Unternehmen nach Leistung differenziert. Eine höhere Arbeitsstundenzahl hat ein erhöhtes Einkommen zur Folge. Zusätzlich wird derjenige meist besser entlohnt, der sich durch Investitionen in Bildung einen höheren Abschluss erarbeitet hat. Hochqualifizierte verfügen daher durchschnittlich über einen höheren Lebensstandard. Die Motivation zur Arbeit und zu eventuell notwendigen Überstunden ist somit klar erkennbar. Der Großteil der Bevölkerung sieht dies auch als gerecht an (Liebig, 2009, 28 f.).

Der Begriff der **Teilhabegerechtigkeit** fokussiert auf gleiche Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Erwerbsleben. Damit setzt Teilhabegerechtigkeit nicht die Güterverteilung an sich auf die Agenda, sondern die Voraussetzungen der Güterverteilung. Die Logik dahinter ist, dass auch die Güterverteilung gerechter ausfällt, wenn Teilhabegerechtigkeit hergestellt ist (Hradil, 2009, 21). Noch deutlicher wird diese Herangehensweise beim Konzept der **Chancengerechtigkeit** (oder Startchancengerechtigkeit). Die Verwirklichung dieser Form von Gerechtigkeit wird oft als Ziel in einem gerechten Sozialstaat angesehen. Hier liegt der Fokus auf der Herstellung von gleichen Chancen zur Güterbeschaffung und Lastenverteilung. Jeder



„Menschen präferieren das Gleichheitsprinzip. Denn: Gleichheit ist eine einfache Heuristik.“

Detlef Fetchenhauer



Experten-Workshop zur aktuellen Gerechtigkeitsforschung

Bürger soll ähnliche oder gleiche Startbedingungen erhalten, um seinen Fähigkeiten und seinen individuellen Wünschen entsprechend sein Leben und seine Berufsvorstellung verwirklichen zu können. Somit zielt diese Gerechtigkeitsform im Gegensatz zur Verteilungsgerechtigkeit auf die Schaffung von notwendigen Voraussetzungen ab (Kersting, 2010).

Um Chancengerechtigkeit herzustellen, muss der Staat allerdings wieder, genau wie beim Konzept der egalitären Gerechtigkeit, in die Marktergebnisse eingreifen und zumindest eine Korrektur der Güter- und Einkommensverteilung vornehmen – um diejenigen gezielt zu fördern, die sonst mit schlechteren Voraussetzungen ins Leben starten würden.

Das Wort „Gerechtigkeit“ an sich sagt per se noch nichts aus. Es ist kein Wunder, dass Roman Herzog auf dieses Wort am liebsten verzichtet. Was man unter Gerechtigkeit versteht, muss erst durch

entsprechende Attribute konkretisiert werden. Trotz jahrtausendelanger Gerechtigkeitsdiskussion gibt es weder ein einheitliches Gerechtigkeitsprinzip noch steht fest, wann genau die verschiedenen Auffassungen bei sozial- oder wirtschaftspolitischen Entscheidungen herangezogen werden sollen. Denn Gerechtigkeit kann Verschiedenes bedeuten – und die Meinungen zum Thema Gerechtigkeit werden durch subjektives Empfinden geprägt. Der eine hält eine gegebene Einkommensverteilung für gerecht, der andere nicht. Zudem ist Gerechtigkeit auch eine Frage des Standpunkts: Mit der Position auf der Einkommensskala ändert sich auch das Gerechtigkeitsempfinden.

2.2 Das Gerechtigkeitsempfinden muss sich an eine veränderte Umwelt anpassen.

„Menschen laufen durch das 21. Jahrhundert mit dem Gehirn eines Steinzeitmenschen.“

Detlef Fetchenhauer, RHI-Jahressymposium 2009

Für den Sozial- und Wirtschaftspsychologen Detlef Fetchenhauer steht eindeutig fest: Schon seit der Steinzeit ist Gerechtigkeit eine fundamentale Säule für ein funktionierendes und friedliches Zusammenleben. In vielen Lebensbereichen wurden Verhaltensweisen und Entscheidungen durch die Einbeziehung von Gerechtigkeitsmaßstäben beeinflusst, um dadurch die Stabilität der jeweiligen Gemeinschaft zu erhalten.

Ein oft genanntes Beispiel ist laut Fetchenhauer die lebensnotwendige Nahrungsbeschaffung: So wurde das Mammut üblicherweise von mehreren Männern zusammen gejagt und dann von den Frauen gemeinsam zubereitet. Für den Verzehr wurde die Beute anschließend zu gleichen Stücken verteilt, denn jeder

hatte seinen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der Aufgabe beigesteuert. Eine Aufteilung nach Leistung war nicht möglich. Nur durch das komplementäre Zusammenspiel der einzelnen Arbeitsaufgaben konnte das Mammut erlegt werden. Gerechtigkeit wurde als Gleichverteilung des Einkommens ausgelegt. Dies hat in dieser ursprünglichen, steinzeitlichen Gesellschaftsform auch gut funktioniert, da der Kreis der Helfer überschaubar war und die Leistung unter sozialer Kontrolle erfolgen konnte.

Doch eine Interpretation von Gerechtigkeit als Verteilungsgerechtigkeit ist in den heutigen Zeiten einer zunehmend globalisierten Wirtschaftswelt mit differenzierten Gesellschaftsstrukturen, wachsenden Anforderungen im Arbeitsmarkt und komplexen Volkswirtschaften nicht mehr umsetzbar. Diese Tatsache ist den meisten Wissenschaftlern und Politikern bewusst. Bei einem großen Teil der Bevölkerung aber hat im Gerechtigkeitsempfinden noch keine Anpassung an die heutige Situation stattgefunden.

Während der Laie eine politische Maßnahme auf Basis von Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit beurteilt, fokussiert der Ökonom auf die wirtschaftlichen Folgen. Die Handlungen des Durchschnittsbürgers werden von einer idealistischen Ethik geleitet, Wirtschaftswissenschaftler hingegen vertreten eine utilitaristische Ethik (Fetchenhauer et al., 2010).

Das Dilemma zwischen effizienten Wachstumsmaßnahmen zugunsten des Gemeinwohls und der Fokussierung auf Verteilungsgerechtigkeit aller Individuen behindert Politiker oft bei der Durchsetzung wachstumsfreundlicher, zukunftsgerichteter Reformen. Der Großteil der Bevölkerung verharrt in der veralteten Sicht der Verteilungsgerechtigkeit. Die Gerechtigkeitsdefinition und unser Gerechtigkeitsempfinden werden sich im Zeitablauf wandeln und der veränderten Umwelt anpassen müssen.

„Weil in der Moderne der Einzelne zunehmend in Märkte und marktähnliche Beziehungen eingebunden ist, werden Verteilungsprinzipien, die auf individuelle Beiträge und Leistungen zurückgreifen, an Legitimität gewinnen.“

Stefan Liebig



2.3 Gerechtigkeit kann nur Chancengerechtigkeit bedeuten, nicht Chancengleichheit.

Man stelle sich ein Orchester vor, in dem alle Musiker mit gleicher Befähigung das gleiche Instrument spielen. Wenn alle Menschen die gleichen Fähigkeiten und Interessen hätten und unter ähnlichen Bedingungen lebten, wäre das menschliche Leben wenig produktiv, sondern vielmehr einförmig und trist. Auch wenn die Idee der Gleichheit wesentlich zur Gerechtigkeit gehört, erscheint es wenig sinnvoll, Gleichheit als höchsten Wert zu proklamieren. Stattdessen stellt die Chancengerechtigkeit die Gerechtigkeitsform des freiheitlichen Sozialstaates dar. Der Lebenserfolg eines Menschen ist von vielen Faktoren abhängig (Abbildung 2). So bilden zunächst genetische Faktoren die Basis: Körperliche und geistige Fähigkeiten sind uns angeboren, müssen aber im Laufe des Lebens entwickelt und ausgebaut werden. Einen großen Teil dieses Prozesses bestimmen die äußeren Umstände. Das Elternhaus, die Gesellschaft und die Umgebung prägen und beeinflussen die Entwicklung jedes Individuums. Die Möglichkeiten zum Wissens-



„Gerecht ist nicht gleich.“

Randolf Rodenstock

erwerb, zur Herausbildung von Fertigkeiten und von sozialer Kompetenz sind externe Einflüsse von enormer Bedeutung (Kersting, 2010, 21 ff.). Der einzelne

Einflussfaktoren auf die Startchancen

Abbildung 2





„Sollen wir etwa ein Verbot von Nachhilfe für die Kinder reicher Eltern einführen?“

Steffen J. Roth

Mensch wird aber in seine Umwelt hineingeboren. Er kann diese äußeren Faktoren aus eigener Kraft nur sehr begrenzt beeinflussen.

Bei der Herstellung von Chancengerechtigkeit liegt es in der Verantwortung des Staates, Voraussetzungen zu schaffen, die es jedem Individuum der Gesellschaft ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies bedeutet jedoch nicht, die Staatsorgane damit zu befrachten, dass sie den Versuch unternehmen, allen Menschen genau gleiche Chancen zu bieten.

Diese Begriffsdifferenzierung zwischen **Chancengerechtigkeit** und **Chancengleichheit** wird in der Gesellschaft immer noch oft missverstanden, obwohl allein schon aufgrund von unterschiedlichen biologischen Fähigkeiten keine generelle Chancengleichheit erreicht werden kann. Wolfgang Kersting unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen flacher und tiefer Chancengleichheit, wobei Chancengerechtigkeit dem Konzept der flachen Chancengleichheit entspricht.

Flache Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit fordert vor allem egalitäre Rahmenbedingungen bei staatlichen Institutionen. Das bedeutet, dass der Zugang zu Ämtern, Positionen und Erwerbsstellen jedem freisteht. Dieser Zugang kann also nicht aufgrund von sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, religiösen oder kulturellen Ansichten verwehrt werden. Als Basis impliziert dies ein für jeden zugängliches Bildungs- und Ausbildungssystem. Denn wenn jeder die Möglichkeit erhalten soll, den Beruf auszuüben, den er möchte, müssen sich die Grundlagen schon in jungem Alter durch individuelle und differenzierte Förderung bilden. All diese Maßnahmen wirken nur in einem offenen Wettbewerb, in dem Leistungskonkurrenz herrscht.

Tiefe Chancengleichheit geht weiter: Sie fordert die Korrektur von genetischen und sozialen Ungleichheiten. Genetische Faktoren und familiärer Kontext sollen dem staatlichen Egalisierungsprozess unterzogen werden. Dies kann als übergreifende Chancengleich-





Alois Glück und Dieter Frey im Gespräch

heit und als eine Form von Egalitarismus in Bezug auf die Startchancen bezeichnet werden. Doch ihre Verwirklichung geht über die Möglichkeiten staatlicher Eingriffe hinaus (Kersting, 2010, 25).

Flache Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit ist ein realistisches Ziel, das einem Staatswesen unter dem Gerechtigkeitsblickwinkel gegeben werden

kann. Darüber hinaus können eine gewisse Basisversorgung zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse, ein ausdifferenziertes Bildungssystem und eine effektive Beschäftigungspolitik ermöglicht werden (Kersting, 2009, 7). Sind erst einmal die Chancen zur Leistungserbringung auf dem freien Markt für alle verbessert, können dort durch Wettbewerb Wachstums- und Fortschrittpotenziale entwickelt werden.



2.4 Gerechtigkeit muss im Zusammenhang mit Marktwirtschaft funktionieren.

„Der Preismechanismus ist privilegienfrei.“

Michael Hüther, RHI-Jahressymposium 2009

Die liberale Marktwirtschaft wird von vielen als ungerecht betrachtet. Denn eine freie Marktwirtschaft produziert Gewinner und Verlierer. Diese Gewinner und Verlierer sind aber oft nicht die, welche unser (noch steinzeitliches) Gerechtigkeitsempfinden als Gewinner und Verlierer sehen will.

Eine funktionierende Marktwirtschaft beruht grundsätzlich auf Angebot und Nachfrage. Sie bestimmen den Preis. Der Preis beeinflusst wiederum die Entscheidungen am Markt, generiert Gewinne und

Verluste, verursacht Marktein- und -austritte. Wem ein Produkt oder eine Dienstleistung mehr wert ist als anderen Marktteilnehmern, der ist auch bereit, mehr dafür zu bezahlen. Und er erhält damit gegenüber den anderen auch den Zuschlag. Der Preismechanismus kennt also keine Privilegien, vor dem Preismechanismus sind alle Menschen gleich. So ergibt sich ein vorurteilsfreies System, in dem der Preis immer wieder durch neue Signale den Markt lenkt und die Distribution der Güter steuert. Ein funktionierender Markt, der durch die richtigen Rahmenbedingungen ausgestaltet ist, erzeugt damit auch soziale Gerechtigkeit.

Als Preis ist dabei nicht nur der Wert einer Ware zu betrachten, sondern auch der Wert, den ein Unternehmen bereit ist, für eine Arbeitsleistung zu zahlen. Der Wert der Arbeitsleistung entspricht in einer kompetitiven Wirtschaft dem Lohn. Als gerecht wird der Lohn aber in der Bevölkerung von den meisten



nur dann angesehen, wenn er uns in vermeintlich angemessener Weise für die aufgebrauchte Arbeitszeit entschädigt und uns einen angenehmen Lebensstandard ermöglicht.

Doch dies kann der Lohn nicht bei allen Bevölkerungsgruppen leisten. Diejenigen in unserer Gesellschaft, die schlechtere Voraussetzungen für Bildung im Sinne flacher Chancengerechtigkeit aufweisen, finden oft entweder keine Arbeit oder erzielen ein als ungerecht empfundenes Lohneinkommen. Zudem honoriert der Leistungslohn am Markt nicht nur Leistung: Die Investitionen in die eigene Bildung werden unter Unsicherheit getätigt und jede Investition ist somit auch eine Wette. Insofern ist ein Teil des Markteinkommens auch Wettgewinn – also ein Zufallsprodukt.

Dies entspricht nicht dem Bild eines gerechten Sozialstaates. So ist zwar jeder vor dem Preismechanismus gleich. Die Startchancen sind aber nicht gleich und auch das Glück, auf die richtige Bildungsinvestition gesetzt zu haben, ist nicht gleich verteilt. Der Marktzugang ist zudem nicht für alle gleichermaßen offen. Vor allem auf den Arbeitsmärkten besitzen nicht alle Menschen die Voraussetzungen, am Marktgeschehen teilzunehmen. Geringqualifizierte, die bereits längere Zeit arbeitslos sind, haben nur schlechte Chancen, den Marktprozess für sich zu nutzen. Damit sind auch ihre Aufstiegschancen in der Gesellschaft eingeschränkt. Im Rahmen der RHI-Studie „Recht auf Aufstieg“ wurde zwar belegt, dass innerhalb von zwölf Jahren mehr als die Hälfte der Personen im unteren Fünftel der Einkommensskala in Deutschland in eine höhere Einkommensschicht gelangt sind – ausschlaggebend hierfür war aber zumeist die Teilnahme am Arbeitsmarkt (Neumann et al., 2010).

Statt ein korrekatives, rückwärtsgewandtes Verständnis von Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten, benötigt die deutsche Bevölkerung Maßnahmen, die zukunftsorientiert sind. So vergrößern eine bessere Ausbildung von Arbeitskräften, mehr Aufstiegsmöglichkeiten auch für Frauen und Migranten sowie eine Steigerung der Durchlässigkeit in unserer Gesellschaft

„Das Marktergebnis ist gegeben, aber der Marktzugang muss gerecht sein.“

Wolfgang Kersting



die Chancen jener Personen, die im Marktprozess derzeit nur geringe Einkommen realisieren. Solche Maßnahmen fördern Initiative und Produktivität, statt diese zu bedrohen. Sie bringen mehr und nicht weniger Freiheit mit sich.

2.5 Gerechtigkeit muss zukunftsgerichtet ausgestaltet werden.

„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“

Randolf Rodenstock zitiert den chinesischen Philosophen Laotse, RHI-Jahressymposium 2010

Was aber folgt daraus, wenn es im Sinne der Gerechtigkeit nur darum gehen kann, die Chancen zur Leistungserbringung auf dem freien Markt für alle so weit zu verbessern, dass sie am Marktgeschehen teilhaben können, sich durch Wettbewerb Wachstums- und Fortschrittpotenziale entwickeln können und der Preismechanismus die gewünschten Güter privilegienfrei zuteilen kann? Die Experten deuteten



„Richtig ernst wird es erst in 20 Jahren.“

Udo Di Fabio

Dabei wissen wir nicht, was die kommenden Generationen mit Blick auf ihre Chancen als wichtig erachtet werden. Wir können uns heute nur auf unsere Meinung stützen, was gut für sie ist. Die Experten waren sich zumindest in wesentlichen Punkten einig, was für die kommende Generation am wichtigsten ist: Bildung, Ressourcen und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. So äußerte sich Michael Hüther dahin gehend, dass die Konsolidierung des Staatshaushalts und eine intelligente Ressourcenpolitik im Umgang mit Humankapital und Rohstoffen für zukünftiges Wohlstandswachstum erforderlich seien. Der Soziologe Horst W. Opaschowski ergänzte dies mit dem Hinweis darauf, dass die junge Generation möchte, dass gespart wird. Die Bildungsförderung aber solle beim Sparen tabu bleiben.

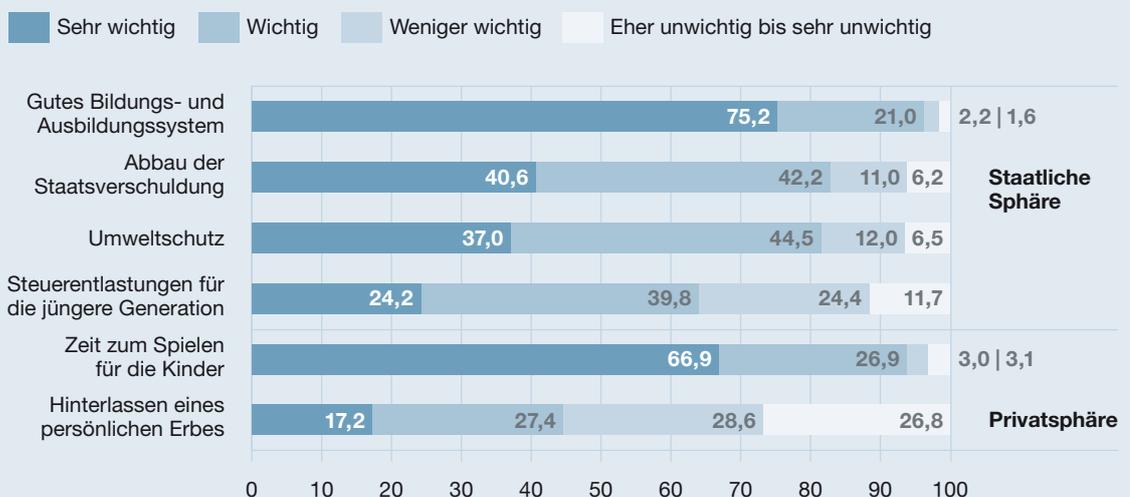
dies auf den beiden RHI-Jahressymposien so, dass wir Gerechtigkeit zukunftsgerichtet interpretieren müssen. Es geht um die Verbesserung der Chancen unserer Kinder und unserer Enkel. Hierfür trägt die jetzige Generation die Verantwortung.

Die repräsentative RHI-Generationenbefragung 2010 reflektiert diese Expertenmeinung und gibt zudem die Prioritäten für staatliches Handeln vor (Neumann/Schoor, 2010): Rund 75 Prozent der Befragten finden ein gutes Bildungs- und Ausbildungssystem sehr wichtig (Abbildung 3). Damit ist ihnen das Bildungs- und Ausbildungssystem

Wertschätzung von staatlichen und privaten Zielen

Abbildung 3

Antworten in Prozent



Quelle: Neumann/Schoor, 2010



Interessierte Zuhörer

wichtiger als Sparen (zur Konsolidierung des Staatshaushalts) oder Umweltschutz – obwohl auch bei diesen beiden Themen lediglich weniger als 7 Prozent der Deutschen der Meinung sind, sie seien eher unwichtig bis sehr unwichtig. Sparen für den Abbau der Staatsverschuldung halten jedoch nur knapp 41 Prozent der Befragten für sehr wichtig, den Umweltschutz nehmen sogar nur 37 Prozent als sehr wichtig wahr. Steuerentlastungen für die jüngere Generation müssen, was die Prioritätenliste anbelangt, im Vergleich hintanstellen.

Was das Bildungs- und Ausbildungssystem für die staatlichen Institutionen bedeutet, das ist in der Privatsphäre die Zeit zum Spielen für die Kinder. Sie steht in der Prioritätenliste ebenfalls weit oben. Fast 67 Prozent der Deutschen sind der Meinung, es sei sehr wichtig, dass die Kinder ausreichend Zeit zum Spielen haben. Dies macht deutlich, wie die Mehrheit zum – bedingt durch Schulzeitverkürzungen – wachsenden Druck auf die Kinder in der Schule steht. Die Befragung erlaubt zwar keine Aussagen darüber, ob kürzere Schulzeiten gewünscht sind oder nicht. Aber: Schulzeitverkürzungen dürfen nicht auf Kosten der Freizeit der Kinder gehen.

Die RHI-Generationenbefragung

Im Rahmen der Generationenbefragung wurden 1.035 Personen im November 2010 zum Thema „Nachhaltigkeit und Generationenkonflikte“ befragt. Mit der Befragung wurde das Marktforschungsinstitut YouGovPsychonomics beauftragt. Die Auswertung und Aufbereitung der Befragungsergebnisse führte das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) durch (Neumann/Schoor, 2010).

Die Daten wurden im Rahmen eines Panels als Onlinebefragung erhoben. Nur deutsche Staatsangehörige sind bei der Befragung berücksichtigt worden. Die Ergebnisse wurden anhand der Quantitäten im Mikrozensus (deutsche Bevölkerung) gewichtet nach Geschlecht, Alter und Bundesland. Aufgrund der vierstelligen Stichprobengröße können die Ergebnisse als repräsentativ für die deutsche Bevölkerung gelten. Allerdings wurden lediglich Personen ab 16 Jahren befragt. Zudem sind (vermutlich aufgrund der Tatsache, dass ältere Personen seltener an Onlinebefragungen teilnehmen) die Fallzahlen von Personen im hohen Alter geringer.

2.6 Wir investieren zu wenig in die Bildung unserer Kinder.

„Die Zukunft hat schwache Advokaten.“

Wolfgang Kersting, RHI-Jahressymposium 2009

Bildung ist für das erfolgreiche Teilnehmen an der Arbeitswelt von morgen eine zentrale Voraussetzung. Aufgrund von Globalisierung und demografischem Wandel haben sich die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt enorm verändert. Zum einen drängt die ausländische Konkurrenz inländische Unternehmen zu Kosteneinsparungen. Die Produktion wird daher oft in Niedriglohnländer verlagert. Daraus resultiert eine Verschiebung der Arbeitsnachfrage der Betriebe weg von den An- und Ungelernten hin zu den Personen mit Berufs- oder Studienabschluss.

Vor allem die Menschen mit nur geringen Qualifikationen leiden. Ihre Lohneinkommen wachsen nur langsam oder gar nicht mehr. Zudem ist ihr Arbeitslosigkeitsrisiko mittlerweile dreimal so hoch wie das der qualifizierten Erwerbspersonen und droht weiter zu steigen.



„Deutschland ist eine ungerechte Gesellschaft.“

Michael Hüther

Doch gerade die Personen, bei denen die Gefahr groß ist, dass sie später ohne Berufsabschluss ins Arbeitsleben starten, werden im allgemeinbildenden schulischen Bildungssystem am wenigsten gefördert. Im Gegensatz zu den Abiturienten erhalten sie drei bis vier Jahre weniger Unterricht. Laut Wolfgang Kersting ist die heutige Praxis im Bildungssystem eine Umverteilung von unten nach oben. Förderungsdauer und -intensität sind bei den stärkeren Schülern mit den besseren Ausgangsvoraussetzungen wesentlich länger beziehungsweise stärker als bei den schwächeren Schülern.

Fragt man die Bevölkerung nach dem größten Problem des jeweiligen Landes, fällt Deutschland bei Umfragen deutlich aus dem Rahmen der anderen in Tabelle 1 dargestellten Länder: Fast jeder Dritte hierzulande (31,6 Prozent) findet nämlich, dass Bildung zu kurz kommt.

In anderen Ländern ist der Anteil der Befragten, die Bildung als zentrales Problem in ihrem Land ansehen, nicht einmal halb so hoch wie in Deutschland. Dort sind vor allem Armut und Umweltverschmutzung die zentralen Themen, welche die Menschen bewegen. In Deutschland liegen die Aufstiegsmöglichkeiten und Bildungschancen für viele Kinder im Argen. Dies nimmt das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen in Deutschland als ungerecht wahr.

Gut 28 Prozent der Deutschen sind der Meinung, das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem werde künftig schlechter oder sogar viel schlechter sein als jenes aus ihrer eigenen Bildungserfahrung (Abbildung 4). Aber nicht nur das staatliche Bildungs- und Ausbildungssystem ist nach Einschätzung von vielen Deutschen stark verbesserungswürdig. Auch privat wird heute zu wenig Zeit in die Erziehung der Kinder investiert. Mehr als 63 Prozent der Bundesbürger sagen, dass Eltern künftig weniger Zeit für ihre Kinder haben werden als früher die eigenen Eltern. Fast 14 Prozent erwarten sogar, dass es zukünftigen Kindern in dieser Beziehung viel schlechter gehen wird als der eigenen Generation.

Welches sehen Sie als das größte Problem des eigenen Landes?

Tabelle 1

in Prozent

	Durchschnitt ausgewählter Länder ¹	Finnland	Italien	Kanada	Schweden	Schweiz	Deutschland
Hohe Armut	55,0	46,9	59,0	55,1	21,9	37,8	43,7
Unzureichende Bildung	12,3	8,0	12,4	14,1	14,0	16,5	31,6
Umweltverschmutzung	21,5	38,0	18,5	20,6	33,0	36,2	15,4
Diskriminierung	7,1	4,3	6,2	4,4	29,5	6,5	6,8
Schlechte Gesundheitsversorgung	4,0	2,8	3,8	5,7	1,6	3,1	2,4
Anzahl der Befragten	12.907	950	993	2.128	973	1.212	1.936

¹ Bevölkerungsumfragen der Jahre 2005 bis 2008 in elf europäischen Staaten: Deutschland, Finnland, Italien, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowenien, Ukraine.
Quelle: World Values Survey, 2010

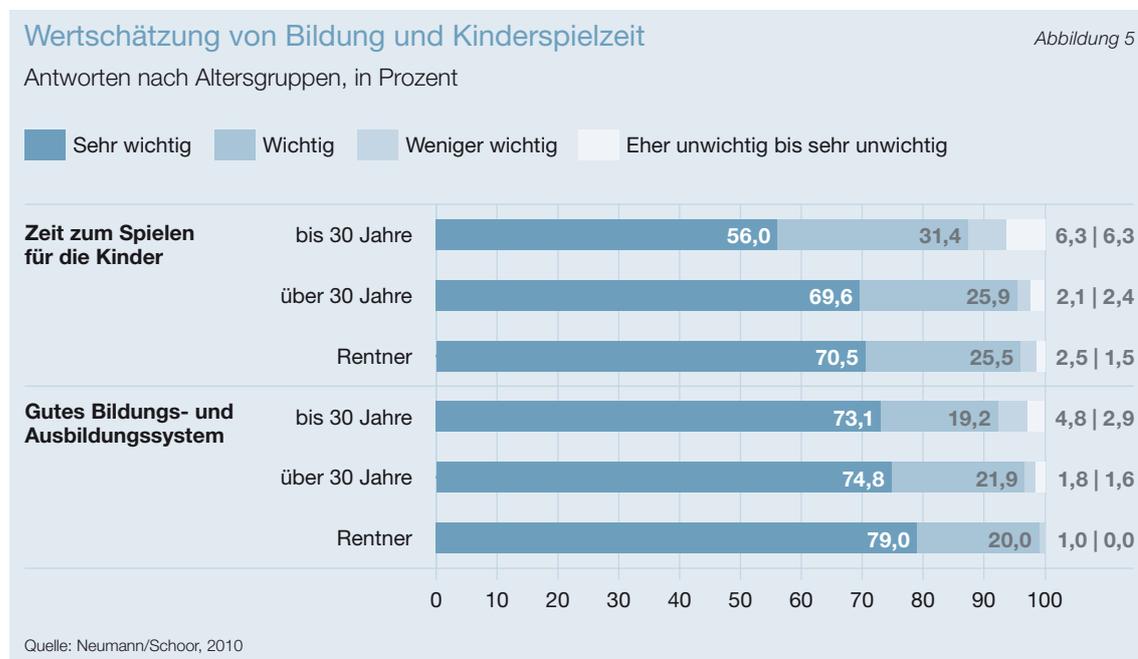
Wie erwarten Sie, dass es den Kindern im Vergleich zu Ihrer Kindheit zukünftig gehen wird?

Abbildung 4

Antworten in Prozent



Quelle: Neumann/Schoor, 2010



Woran liegt die Vernachlässigung der Bildung? Hat die Zukunft wirklich schwache Advokaten? Die Zahlen der RHI-Generationsbefragung widersprechen dieser These zwar nicht direkt, bestätigen sie aber keineswegs: Gerade beim Thema „Bildung“ sind die Rentner im Verhältnis zu den jüngeren Generationen sogar überproportional häufig der Meinung, dass ein gutes Bildungs- und Ausbildungssystem und Zeit zum Spielen für die Kinder sehr wichtig seien. 79 Prozent der Rentner finden ein gutes Bildungs- und Ausbildungssystem sehr wichtig (Abbildung 5). Knapp 71 Prozent gaben zudem an, dass die Zeit zum Spielen für die Kinder sehr wichtig sei. Damit liegen sie jeweils anteilig über den anderen Altersgruppen.

Der Fokus staatlicher Investitionen soll nach dem Willen der deutschen Bevölkerung auf dem Bereich der Bildungsexpansion liegen. Im Namen des Gerechtigkeitsziels könnte die differenzierte Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Ausgangsvoraussetzungen ausgeweitet und ein allgemein höheres Qualifikationsniveau erreicht werden. Dies kann der Staat am besten über die Finanzierung und Ausgestaltung des Bildungs- und Ausbildungs-

systems beeinflussen. Sozial Schwächere müssen mehr frühkindliche Förderungsmöglichkeiten und stärkere Unterstützung im Schulsystem erhalten als bisher. Dabei sollte das Hauptaugenmerk aber nicht allein auf der Vermittlung von Kompetenzen liegen, sondern auch auf der angestrebten Selbstregulierung der Individuen. So kann Gerechtigkeit zukunftsorientiert verwirklicht werden.

2.7 Auch in einer alternden Gesellschaft ist Wohlstand möglich.

„Wachstum ist gut! Nur welches?“

Thomas Pogge, RHI-Jahressymposium 2009

Eine der zentralen Herausforderungen für die Ausgestaltung von Gerechtigkeit in der Arbeitswelt von morgen ist der demografische Wandel. Die Gesellschaft altert, das Potenzial an Erwerbspersonen nimmt ab. Bis zum Jahr 2060 wird die Bevölkerung in Deutschland um rund 17 Millionen Menschen

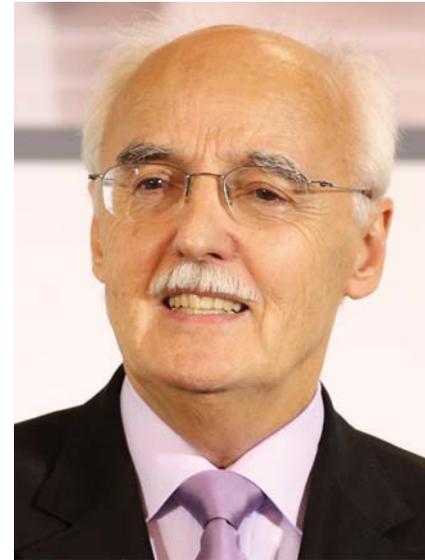
schrumpfen, das durchschnittliche Alter wird um sieben Jahre steigen (Abbildung 6). Die Ursachen sind eine niedrige Geburtenrate von etwa 1,4 Kindern pro Frau und eine zunehmend höhere Lebenserwartung. Wolfgang Huber, Theologe und ehemaliger Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, fordert angesichts dieser Situation einen soziokulturellen und politischen Paradigmenwechsel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Doch was sind im Konkreten die Folgen des demografischen Wandels?

Zum einen hat dieser Wandel gravierende Konsequenzen sowohl für die Funktionsweise unserer Gesellschaft als auch für die Wahrnehmung des wirtschaftlichen Erfolgs. Wenn wir mit einer kleineren Erwerbspersonenzahl arbeiten, wird es schwieriger, die produzierte Gütermenge weiterhin wachsen zu lassen. Auf die Gesellschaft kommt sogar ein wirtschaftlicher Schrumpfungsprozess zu, wenn Produktivitätsanstieg und Fortschritt nicht ausreichen, den Rückgang an Erwerbstätigen zu kompensieren.

Aber mit einer schrumpfenden Wirtschaft kann eine Gesellschaft ebenfalls bestehen. Eine geringe Gebur-

*„Wohlhabend ist der,
der mit sich zufrieden ist.“*

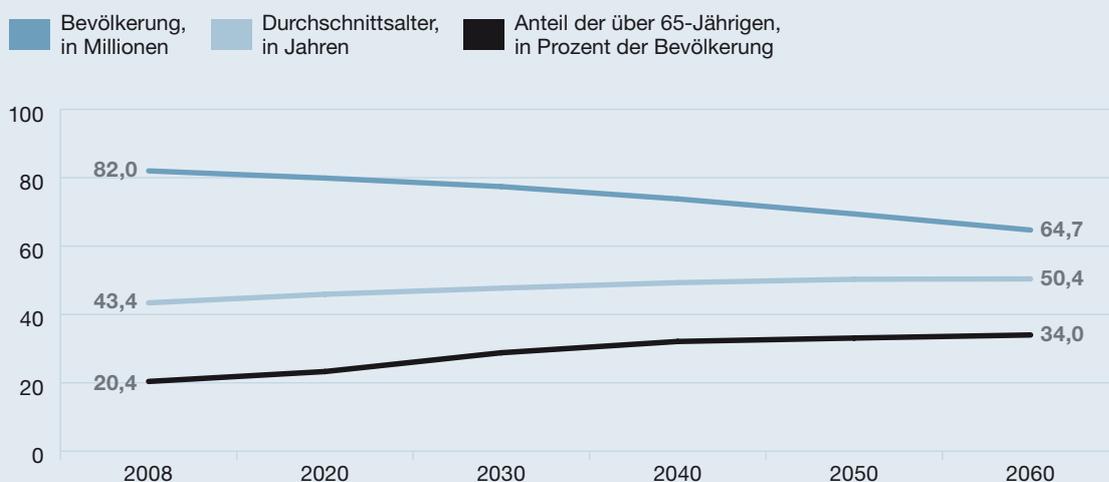
Horst W. Opaschowski



tenrate muss nicht negativ beurteilt werden, solange es den Wünschen einer Gesellschaft entspricht, weniger Kinder in die Welt zu setzen. Auch die höhere Lebenserwartung ist kein Grund zur Klage. Die Effekte, die zum demografischen Wandel der Ge-

Der demografische Wandel in Deutschland

Abbildung 6



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2009; eigene Berechnungen

sellschaft führen, sind also mitnichten negativ, auch wenn sie die Wachstumsmöglichkeiten verringern oder womöglich sogar Schrumpfungprozesse einleiten. Wachstum ist jedoch kein Selbstzweck. Das ökonomische Ziel ist ein möglichst hoher Wohlstand durch ein Mehr an Gütern pro Kopf. Wie gut es aber dem Einzelnen geht – dafür ist Wachstum kein und die Versorgung mit Gütern nur ein unzureichender Indikator. Dem Philosophen Thomas Pogge zufolge ist Wachstum grundsätzlich nur dann als positiv zu verstehen, wenn auf internationale Gerechtigkeit Rücksicht genommen wird und es für alle Bevölkerungsschichten Vorteile schafft.

Gemäß dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln lässt sich der Wohlstand pro Kopf auch bei einer schrumpfenden Gesellschaft aufrechterhalten oder weiter steigern. Dafür wird allerdings ein höherer Kapitalstock benötigt. Setzt eine Generation weniger auf Nachwuchs, dafür aber vermehrt auf Vermögensakkumulation und damit auf einen höheren Kapitalstock, so kann sie zunehmend von der Verzinsung des Kapitalstocks leben und muss weniger auf die Erträge der Arbeit der jüngeren Generation zur Alterssicherung setzen. Die ältere Generation bezieht dann im Vergleich zu heute geringere Teile ihres

Einkommens aus dem Umlageverfahren der Alterssicherung, die private Kapitaldeckung hingegen nimmt an Bedeutung zu. Geschieht dieses Ansparen nicht, lebt die ältere Generation auf Kosten ihrer Nachkommen.

2.8 Generationengerechtigkeit ist eine Verteilungsfrage.

„Die Älteren plündern die Jüngeren aus.“

Roman Herzog, RHI-Jahressymposium 2010

Laut Roman Herzog gilt diese Aussage, und sie gilt nicht erst im Futur, sondern bereits in der Gegenwart. Roman Herzog bezieht sie auf den Generationenvertrag in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die älteren Erwerbstätigen denken demnach heute schon wie Rentner und stimmen im politischen Prozess auch so ab. Die Gesellschaft altert, weshalb diejenigen, die bereits Rente empfangen oder den größeren Teil ihres Erwerbslebens hinter sich haben, mit ihrer Meinung in der Mehrheit sind. An diesem Sachverhalt lässt sich Roman Herzog zufolge auch nichts ändern.

Das bedeutendste Problem, das den demografischen Wandel begleitet, sind die Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand (Raffelhüschen/Moog, 2010; IW Köln, 2010): Die explizite Staatsverschuldung ist von unter 20 Prozent vor 50 Jahren auf über 73,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) im Jahr 2009 angestiegen. Noch belastender wirkt die implizite Staatsverschuldung, welche die erworbenen Rechtsansprüche der Generationen auf staatliche Nettoleistungen aus den Sozialversicherungen abbildet. Insbesondere die Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung sind hoch. Zusammengerechnet ergibt sich eine implizite Staatsverschuldung von 251,3 Prozent des BIP (Stand: 2008).



„Generationengerechtigkeit ist ein Problem der Verteilungsgerechtigkeit.“

Ulrich Hemel



Plenumsdiskussion mit (von links nach rechts) Bernd Huber, Markus Günther (Moderation), Martin Werding und Ulrich Hemel

Die hohen Schulden engen den Spielraum für die Aufnahme weiterer Kredite durch den deutschen Staat mittlerweile stark ein. Da aufgrund des demografischen Wandels das Wachstum geringer als bislang ausfallen wird, die Wertschöpfung möglicherweise sogar schrumpfen wird, ist eine Verringerung der Neuverschuldung und sogar der Abbau des Schuldenstands geboten, um die Staatsverschuldung tragbar zu halten. Die Senkung des Schuldenstands obliegt der kommenden Generation. Roman Herzog hat somit recht: Die Älteren leben derzeit auf Kosten der Jüngeren.

Diese Aussage ist insgesamt dennoch nicht unumstritten. Das Erbe der kommenden Generation besteht keinesfalls nur aus den Schulden im Staats-

haushalt. Der Frage „Was vererben wir unseren (Enkel-)Kindern?“ ist die RHI-Diskussion Nr. 16 nachgegangen (IW Köln, 2010). Dabei wurden zahlreiche weitere Aspekte der intergenerationalen Verteilungsfrage berücksichtigt. Es ist insgesamt keineswegs sicher, dass die Älteren die Jüngeren übervorteilen. Allein das private Geldvermögen, das schließlich vererbt werden wird, ist erheblich höher als die Staatsschulden. Und es sei fraglich, wie sich die Rechnung präsentiert, wenn auch Zeit und Zuwendung an die Kinder berücksichtigt werden, merkt der Theologe Ulrich Hemel an. Generationengerechtigkeit ist eine politische Verteilungsfrage. Es ist aber unklar, was in diese Verteilung alles eingerechnet werden kann und welche Generation dabei wie abschneidet.

2.9 Wir brauchen keine neuen Verfassungsziele, sondern zukunftsorientierte Politik.

„Wenn Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz kommt, limitieren wir die Freiheit der demokratischen Verfassung.“

Udo Di Fabio, RHI-Jahressymposium 2010

Generationengerechtigkeit ist nach herrschender Meinung unter Verfassungsrechtlern im allgemeinen Gleichheitssatz von Artikel 3 des Grundgesetzes nicht verankert. Dieser Artikel beinhaltet nicht, dass Menschen, die in unterschiedlichen Zeiten leben, gleichgestellt werden müssen. Dem Gesetzgeber bleibt deshalb das Recht auf Veränderungen der Gesetzeslage. Es besteht derzeit keine Pflicht staatlicher Institutionen zur Gleichbehandlung der verschiedenen Generationen.

Die deutsche Bevölkerung sympathisiert mit dem Gedanken, die Generationengerechtigkeit in der Verfassung festzuschreiben. Rund 42 Prozent der Deutschen halten dies für wichtig und für mehr als 26 Prozent ist dies sogar sehr wichtig (Abbildung 7). Offenbar trauen sie dem politischen Prozess gerechtes Handeln gegenüber den verschiedenen Generationen nicht zu.

Das Hauptproblem dabei, Generationengerechtigkeit als Staatsziel in die Verfassung zu schreiben, ist jedoch, dass der Begriff an sich völlig unklar ist. Der Entscheidungsspielraum für politisches Handeln wird enorm eingeschränkt, wenn Generationengerechtigkeit zum Staatsziel erklärt wird. Damit würde die Freiheit der Politik (Legislative) in der staatlichen Verfassung beschnitten. Die Judikative würde letztlich die Entscheidungen über politische Reformvorschläge fällen müssen, bedeutet doch so gut wie jede Reform auch eine Veränderung in der intergenerationalen Verteilung von Rechten und Gütern.



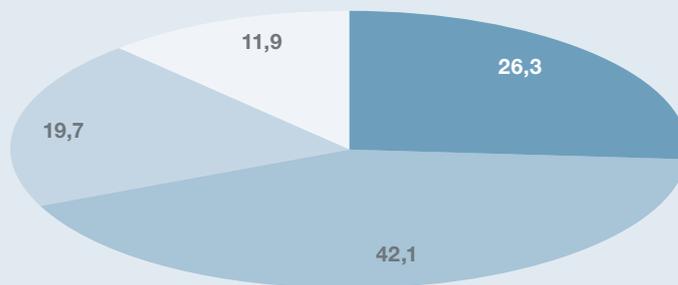
Udo Di Fabio im Gespräch mit Markus Günther

Ist es Ihnen wichtig, die Generationengerechtigkeit in der Verfassung zu verankern?

Abbildung 7

Antworten in Prozent

Sehr wichtig Wichtig Weniger wichtig Eher unwichtig bis sehr unwichtig



Quelle: Neumann/Schoor, 2010

Dies ist nicht wünschenswert, denn es überließe dem Bundesverfassungsgericht die politische Entscheidung, wann eine Veränderung des Status quo erlaubt ist und wann nicht. Die Podiumsgäste auf dem Jahressymposium 2010 des Roman Herzog Instituts sprachen sich daher gegen eine Festschreibung der Generationengerechtigkeit in der Verfassung aus.

Klarer definiert als der Begriff der Generationengerechtigkeit ist der Begriff der Schuldenquote. Trotzdem hat die Begrenzung der Staatsverschuldung auf eine Schuldenquote in Höhe von 60 Prozent des BIP durch den Maastricht-Vertrag keine bindende Konsequenz gehabt. Längst ist diese Grenze auch von Deutschland überschritten worden. Nun könnte die neue Schuldenbremse der zunehmenden Staatsverschuldung Einhalt gebieten. Die Meinung hierüber war allerdings unter den Experten des RHI geteilt: Man kann die Schuldenbremse wie Michael Hüther als „Sieg der kollektiven Vernunft“ und als eine „glückliche Fügung“ betrachten, die als Vorbild für ganz Europa taugt. Man darf auch weniger optimistisch sein und wie Horst W. Opa-

„Jeder stellt sich unter Generationengerechtigkeit etwas anderes vor.“

Roman Herzog



schowski befürchten, dass die Schuldenbremse sich als genauso defekt erweisen wird wie die Defizitgrenze des Maastricht-Vertrags. Die Zukunft wird zeigen, welche Auswirkungen die Schuldenbremse haben wird.

2.10 Die staatlichen Institutionen müssen reformiert werden.

„Durch schlechte Institutionen geht alle Moral kaputt.“

Karl Homann, RHI-Jahressymposium 2009

„Üb lieber Treu und Redlichkeit“, möchte Altbundespräsident Roman Herzog Politik und Wirtschaft ins Gewissen schreiben. Als die beste Nachhaltigkeit sieht er anständiges und solides Handeln sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft. Aber dafür brauche es entsprechende Institutionen, denn aus unzureichend konstruierten, schlecht aufgestellten Institutionen folgt unredliches und unmoralisches Handeln.

Die marktwirtschaftliche Ethik findet immer auf zwei Ebenen des Handelns statt: einerseits in den Handlungen und andererseits in den Handlungsbedingungen. Oder um es in der Sprache des Sports zu formulieren: in den Spielzügen und in den Spielregeln. Sicherlich darf man nicht der Idee verfallen, dass individuelle Moral gar nicht mehr nachgefragt werde. Doch sie wird zumeist eine wünschenswerte Folge der Wahl geeigneter staatlicher Institutionen sein.

Regeln fördern moralisches Verhalten

Unter den Bedingungen des Wettbewerbs können moralisch motivierte Vor- und Mehrleistungen Einzelner immer von der weniger moralischen Konkurrenz ausgebeutet werden. Der Einzelne kann sich damit am Markt nur moralisch verhalten, wenn seine Konkurrenten denselben Moralstandards unterworfen werden. Für dieses Regelsystem, also für die Festsetzung der Spielregeln, sind die staatlichen Institutionen verantwortlich.

Quelle: Homann, 2007, 11 f.

Viele Indizien deuten darauf hin, dass die Haftungsstrukturen in Deutschland zerrüttet sind. Die Bankenkrise ist hierfür nur ein Beispiel, wenn auch ein sehr prominentes. Die Banken haften nicht vollständig für die Fehlspekulationen ihrer Beschäftigten, ein Teil der Schäden wird auf den Staat und die Gesellschaft abgewälzt. Die Rettungsschirme für von Überschuldung bedrohte Staaten sind ein weiteres Beispiel: Die riskant haushaltenden Staaten werden exkulpiert. Wolfgang Huber sieht aber neben den staatlichen Institutionen dennoch moralisch fragwürdige Handlungsweisen einzelner Manager oder ganzer Unternehmen als mitursächlich an für die wachsende Disparität innerhalb der Gesellschaft und den



dramatischen, noch anhaltenden Vertrauensverlust in die Marktwirtschaft. Umso mehr plädierte er wie Weihbischof Bernd Uhl dafür, dass die Orientierung an ethischen Maßstäben und das Einhalten rechtlicher Regeln wieder als oberste Prinzipien wirtschaftlichen Handelns anerkannt werden. Im Rahmen des Streitgesprächs „Zwischen Gewinn und Gewissen“ wurde auch die Frage diskutiert, wie man unverantwortliches Handeln, das zulasten der Allgemeinheit geht, verhindern und wie dem Prinzip der Sozialisierung der Risiken bei gleichzeitiger Privatisierung der Gewinne ein Riegel vorgeschoben werden kann.

Auch die Abwälzung der Staatsschulden auf die kommende Generation ist in erster Linie eine Frage der Haftung – die jetzt alt werdende Generation haftet nicht für die Schulden, die sie aufgenommen hat. Haftung ist aber für eine Marktwirtschaft die elementare Voraussetzung. Sie ist das Pendant zum Privateigentum. Wer etwas für die Gesellschaft leistet, erhält eine Entlohnung und damit Eigentumsansprüche. Wer etwas verbraucht oder der Gesellschaft schadet, der haftet für die entstehenden Kosten. Wenn staatliche Institutionen solche Haftungsgrundsätze aufheben, kann eine Marktwirtschaft nicht funktionieren – und die Resultate dieses Wirtschaftens werden in der Bevölkerung zu Recht als ungerecht wahrgenommen.

„Der Unanständige findet immer wieder neue Kunden.“

Thomas Pogge



2.11 Die junge Generation geht optimistisch in die Zukunft.

„Die junge Generation ist lieber glücklich als reich.“

Horst W. Opaschowski, RHI-Jahressymposium 2010

Seit einiger Zeit lassen sich Tendenzen eines Wertewandels in unserer Gesellschaft beobachten. Die Forderung nach mehr Miteinander, Hilfsbereitschaft und Verantwortung in der Gesellschaft zieht sich durch alle Generationen hindurch. Es ist ein Phänomen, dass sich die Menschen vermehrt auf immaterielle Werte und engere Bindungen im Umfeld konzentrieren, je instabiler die Außenwelt, also Politik und Gesellschaft, erscheinen. Vor allem die junge Generation scheint sich besser an die Krisen anpassen zu können. Sie blickt weiterhin äußerst optimistisch in die Zukunft.

Sechs wichtige Zukunftstrends hat der Soziologe Horst W. Opaschowski auf dem RHI-Jahressymposium 2010 aufgezählt:



„Wir müssen Strukturen schaffen, damit Eltern das machen können, was sie wollen.“

Martin Werding

1. Die Leistungsorientierung der jungen Generation nimmt explosionsartig zu!

„Kein Lebensgenuss ohne Leistung, keine Leistung ohne Lebensgenuss“ ist das Motto der jungen Generation. Die Konsequenzen des demografischen Wandels sind ihr bewusst: Die Lebensarbeitszeit wird sich verlängern, die gesetzlichen Renten werden schmaler ausfallen. Verstärkte Eigeninitiative und private Vorsorge sind unerlässlich, um sich den Lebensstandard im Alter zu erhalten. Die Motivation wächst, mehr Leistung zu erbringen, um eine gute Bildung zu erhalten, aus eigener Kraft sein Leben zu bestimmen und somit auch einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft beizusteuern. Von einer „Ist-mir-egal-Einstellung“ der Jugend kann daher nicht mehr die Rede sein. Und eine Gesellschaft auf Pump möchte sie nicht mehr hinnehmen.

2. Es herrscht eine neue Lust auf Familie!

In wirtschaftlichen Krisenzeiten wird der Bevölkerung bewusst, dass der Staat allein keine Sicherheit gewähren kann. Materieller Wohlstand ist vergänglich, doch gerade in der Krise wirken enge Bindungen zu Familie und Freunden als unentbehrliche Stütze. Wer ein verlässliches Netz sozialer Kontakte aufgebaut hat, kann die Defizite staatlichen Handelns besser kompensieren. So hat auch die Bedeutung der Familie als wichtiger Rückhalt zugenommen, zusätzlich ist der Kinderwunsch in der jungen Generation gestiegen (Albert et al., 2010). Die Scheidungsrate ist ab dem Jahr 2004 gesunken. Auch wenn sie im Jahr 2008 wieder einen geringen Anstieg verzeichnet hat, geht die Tendenz klar in Richtung Familie.

3. Die Arbeitswelt wird weiblicher!

Der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen wächst seit Jahrzehnten stetig. Frauen sind zwar in Führungspositionen immer noch unterrepräsentiert. Aber die weiblichen Schulabgänger weisen prozentual gesehen seit Jahren bessere Schulabschlüsse auf als ihre männlichen Mitschüler. Der steigende Anteil hochqualifizierter Frauen lässt eine effiziente Nutzung des gesamten Erwerbspersonenpotenzials zu. Eine Folge ist aber auch: Die Luft für männliche



Horst W. Opaschowski über die Generation von morgen

Karrieren wird dünner. Dabei sind die staatlichen Strukturen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherlich weiter ausbaufähig.

4. Arbeiten ohne Ende – Neustart mit 50!

Mit 65 beziehungsweise 67 Jahren beginnt heute Opaschowski zufolge die „Zwangssrente mit Fallbeilcharakter“. Für viele Ältere ist dies keine präferenzgerechte Lösung. Sie würden gerne noch länger arbeiten, um einerseits ihre Rente aufzustocken, sich andererseits aber auch weiterhin nützlich zu fühlen und einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Erwerbsarbeit älterer Personen ohnehin sinnvoll. Die kommende Generation wird in diesem Alter zudem auch physisch in besserer Verfassung sein als die heutigen Rentner. Daher sollte der Rentenzugang weitaus flexibler gestaltet werden, als dies bisher der Fall ist.

5. Lieber glücklich als reich sein!

Laut Opaschowski verlieren materielle Statussymbole zunehmend an Bedeutung, wodurch sich ein neues

Verständnis von Wohlstand entwickelt hat. Lebenszufriedenheit ersetzt Konsumstreben. Die neue Generation wird konsumärmer, aber beziehungsreicher. Die Zunahme älterer Tugenden wie Hilfs- und Verantwortungsbereitschaft sowie die Forderung nach mehr Sicherheit und Gerechtigkeit zeigen das Bild einer neuen Generation, die immateriellen Werten einen immer höheren Stellenwert zuweist und auf nachhaltigen Wohlstand setzt.

6. Die junge Generation sucht den Sinn des Lebens!

Der Sinn des Lebens besteht für die von Opaschowski so genannte junge „Generation V“ nicht mehr im Streben nach materiellem Wohlstand, sondern in Vertrauen, Verantwortung und Verlässlichkeit. Auf diesen Werten soll die neue Gesellschaft basieren. Hält dieser Wertewandel an, wird er uns helfen, den Folgen des demografischen Wandels gegenzusteuern. Menschen, deren Zusammenleben auf Solidarität, sozialem Miteinander und Verantwortungsbewusstsein basiert, werden unangenehme Reformen eher akzeptieren, als dies eine egoistische Wohlstandsgesellschaft tun würde.

2.12 Gerechtigkeit ist eine Utopie – doch ein funktionierendes Gemeinwesen benötigt Gerechtigkeit.

„Gerechtigkeit ist das Bindemittel unseres Gemeinwesens, weil sie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgt.“

Randolf Rodenstock, Jahressymposium 2009

Jeder Mensch legt im Laufe seines Lebens seine Gerechtigkeitsmaßstäbe fest. Diese werden durch moralische Einflüsse aus seiner Umwelt und individuelle Ansichten bestimmt. So komplex wie unsere Gesellschaft ist, so komplex sind daher auch die verschiedenen Interpretationen von Gerechtigkeit. Infolgedessen ist eine Verwirklichung von einer Gerechtigkeit, die jedem zusagt, unmöglich. Manchmal scheitert aber die Umsetzung einer gerechten Lösung nicht an den unterschiedlichen Auffassungen, sondern bereits am Verständnis des Einzelnen. Dies liegt daran, dass zu vielen Fragen zwar verschiedene Lösungen existieren, aber alle diese Lösungen als ungerecht empfunden werden.



„Ich halte nicht sehr viel von der Veränderungsbereitschaft der Menschen, aber die Geschichte lehrt: Es hat, wenn die Not groß war, immer noch die notwendigen Reformen gegeben.“

Roman Herzog

Ein Beispiel für dieses Dilemma liefert die Antwort auf die Frage, ob man die Chancen kommender Generationen beschneiden darf, um die heutigen Renten für ältere Menschen auf einem angemessenen Niveau zu halten. Der demografische Wandel stellt die nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme infrage. Dass das Verhältnis von Einzahlern zu Empfängern in 50 Jahren deutlich kleiner ausfallen wird als heute, ist durch die niedrige Geburtenrate und das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung abzusehen. Vor allem die gesetzliche Rentenversicherung ist unter diesen Umständen in der heutigen Form nicht mehr tragbar. Die drei möglichen Lösungsvorschläge in diesem Zusammenhang können nur sein:

- eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit,
- eine Verringerung der Rentensteigerungen und
- eine Erhöhung der Beitragszahlungen der jüngeren Generation.

Aber: Jeder der drei Vorschläge wird von 62 bis 71 Prozent der deutschen Bevölkerung als ungerecht bewertet (Abbildung 8). Dies bedeutet aus der Sicht eines Politikers, dass er keine der drei Maßnahmen umsetzen kann, ohne gegen den Mehrheitswillen zu verstoßen. Zudem finden 40 Prozent der Bevölkerung alle drei Vorschläge gleichermaßen ungerecht. Für diesen quantitativ bedeutsamen Personenkreis gilt: Es gibt keine umsetzbare Problemlösung, die diese Menschen als gerecht akzeptieren würden.

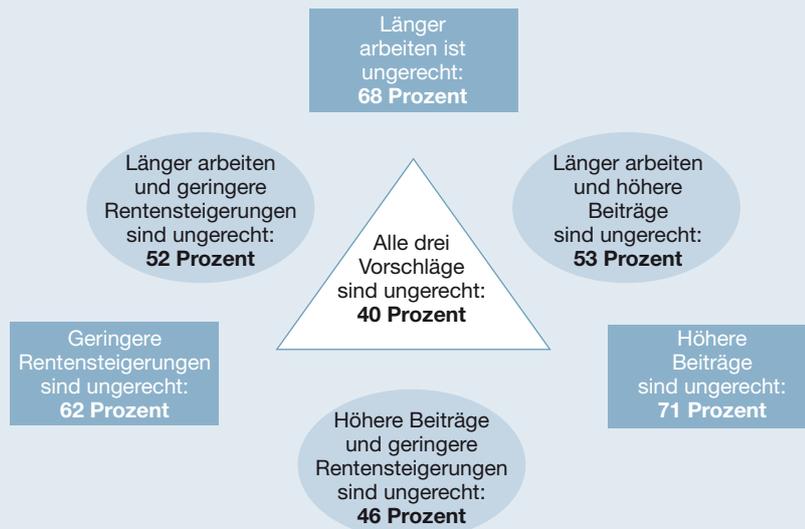
Das Unmöglichkeitsdreieck der Generationengerechtigkeit verdeutlicht, wie jeder politische Eingriff aufgrund von Gerechtigkeitsmaßstäben blockiert wird. Dies liegt am steinzeitlichen Verständnis des Gerechtigkeitsbegriffs, der immer noch bei vielen Menschen das Weltbild prägt. Die gerechte Welt wird damit zur Utopie – sie lässt sich nicht herstellen.

Doch auch wenn sich Gerechtigkeit nicht verwirklichen lässt, so ist sie doch für unser Zusammenleben unabdingbar. Die Studien des RHI haben gezeigt, dass aus mehreren Gründen Gerechtigkeit in den kommenden Jahrzehnten immer wichtiger

Das Unmöglichkeitendreieck der Generationengerechtigkeit

Abbildung 8

Anteil der Befragten, die meinen, bestimmte Rentenreformvorschläge sind ungerecht



Quelle: Neumann/Schoor, 2010

werden wird: Die klassischen Inklusionsmechanismen – zum Beispiel die gemeinsame Sprache, gemeinsame Werte oder die gemeinsame religiöse Weltanschauung – erodieren. Der durchschnittlich verfügbare Wohlstand wird möglicherweise stagnieren. Die materielle Ungleichheit droht im kommenden Jahrzehnt weiter anzuwachsen. Die zunehmende Volatilität der Wirtschaft wird zusätzliche Unsicherheiten schaffen. Die Arbeitsplatzrisiken werden für manche Personenkreise womöglich noch größer. Wenn Ungleichheiten und Unsicherheiten zunehmen, sich aber gleichzeitig die Möglichkeiten des Sozialstaates, diese auszugleichen, verringern werden, ist es von hoher Bedeutung, dass die Bürger den Eindruck haben, dass Chancen und Risiken gerecht verteilt sind (Hradil, 2010, 52).

Die politische Legitimation und die Bereitschaft der Bürger, der Politik zu folgen, beruhen in hohem Maße auf der Möglichkeit, Wachstum zu kreieren und den materiellen Lebensstandard zu verbessern. Ist dies nicht mehr möglich, weil die Bevölkerung schrumpft, dann sind politische Einrichtungen und Handlungen nur noch dadurch zu legitimieren, dass sie von der

Bevölkerung als gerecht akzeptiert werden. Auch wenn Gerechtigkeit eine Utopie ist: In den wesentlichen Fragen müssen die staatlichen Institutionen sich dennoch an ihr messen lassen.

Umso wichtiger ist es daher, beizeiten im Diskurs mit den Bürgern den Gerechtigkeitsbegriff passend zu den Herausforderungen der Zukunft neu zu definieren. Als Roman Herzog Institut hoffen wir, dass wir Ihnen mit unseren umfangreichen Arbeiten zum Thema „Gerechtigkeit“ Impulse geben konnten.

Albert, Matthias et al., 2010, Shell Jugendstudie, 2010, 16. Ausführung, Shell Deutschland, Hamburg

Bankenverband – Bundesverband deutscher Banken, 2010, Schönhauser Gespräche 2010: Führung – Verantwortung – Vertrauen, Berlin

Fetchenhauer, Detlef / **Enste**, Dominik H. / **Köneke**, Vanessa, 2010, Fairness oder Effizienz? Die Sicht ökonomischer Laien und Experten, RHI-Diskussion, Nr. 15, München

Homann, Karl, 2007, Ethik in der Marktwirtschaft, RHI-Position, Nr. 3, München

Hradil, Stefan, 2009, Einige Anmerkungen aus soziologischer Sicht zu den Fragen: „Was verstehen Sie unter dem Begriff Gerechtigkeit?“ und „Wie glauben Sie, dass Gerechtigkeit zustande kommt?“, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.), Was ist Gerechtigkeit – und wie lässt sie sich verwirklichen? Antworten eines interdisziplinären Diskurses, RHI-Diskussion, Nr. 11, München, S. 20–23

Hradil, Stefan, 2010, Wege und Irrwege zur sozialen Gerechtigkeit. Eine Sicht der Soziologie, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.), Warum ist Gerechtigkeit wichtig? Antworten der empirischen Gerechtigkeitsforschung, München, S. 47–63

IW Köln – Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2010, Generationengerechtigkeit. Was vererben wir unseren (Enkel-)Kindern?, RHI-Diskussion, Nr. 16, München

Kersting, Wolfgang, 2009, Normative Überlegungen aus philosophischer Perspektive, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.), Was ist Gerechtigkeit – und wie lässt sie sich verwirklichen? Antworten eines interdisziplinären Diskurses, RHI-Diskussion, Nr. 11, München, S. 6–9

Kersting, Wolfgang, 2010, Die Bedeutung der Gerechtigkeit, RHI-Position, Nr. 9, München

Liebig, Stefan, 2009, Soziologische Anmerkungen zur Gerechtigkeit, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.), Was ist Gerechtigkeit – und wie lässt sie sich verwirklichen? Antworten eines interdisziplinären Diskurses, RHI-Diskussion, Nr. 11, München, S. 28–30

Neumann, Michael / **Schäfer**, Holger / **Schmidt**, Jörg, 2010, Recht auf Aufstieg. Vom Tellerwäscher zum Millionär?, RHI-Diskussion, Nr. 13, München

Neumann, Michael / **Schoor**, Berta van, 2010, Nachhaltigkeit und Generationenkonflikte. Fragen und Antworten zur Zukunft der Gerechtigkeit, Datenreport der RHI-Generationenbefragung, mimeo

Raffelhüschen, Bernd / **Moog**, Stefan, 2010, Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz, Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.), Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 11, Berlin

Rawls, John, 1971, A Theory of Justice, New York

Roth, Steffen J., 2009, Eine ökonomische Annäherung an den Begriff der Gerechtigkeit und mögliche Implikationen für gesellschaftliches Handeln, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.), Was ist Gerechtigkeit – und wie lässt sie sich verwirklichen? Antworten eines interdisziplinären Diskurses, RHI-Diskussion, Nr. 11, München, S. 15–19

Statistisches Bundesamt, 2009, 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden

World Values Survey, 2010, Online Data Analysis, URL: <http://www.wvsevsdb.com/wvs/WVSanalyze.jsp> [Stand: 2010-12-07]

Wir danken folgenden Experten für die intensive zweijährige Diskussion des Themas „Gerechtigkeit“:

Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Richter am Bundesverfassungsgericht und Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bonn

Prof. Dr. Detlef Fetchenhauer, Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Sozialpsychologie an der Universität zu Köln

Prof. Dr. Joachim Fetzer, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt

Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Professur für Sozialpolitik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und Research Associate am Walter-Eucken-Institut Freiburg

Dr. Markus Günther, Chefredakteur der Augsburger Allgemeinen Zeitung

Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel, Theologe, Unternehmer und Direktor des Instituts für Sozialstrategie in Berlin

Prof. Dr. Roman Herzog, Bundespräsident a. D.

Elisabeth Hintermann, Geschäftsführende Gesellschafterin Mühlendorfer GmbH & Co. KG, Haidmühle

Prof. Dr. Dr. Karl Homann, em. Professor für Philosophie und Ökonomik an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Bernd Huber, Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und Präsident der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr.-Ing. E. h. Hans G. Huber, Aufsichtsratsvorsitzender der Hans Huber AG, Berching

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Huber, Theologe und ehemals Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und Bischof

Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln

Prof. Dr. Wolfgang Kersting, Direktor des Philosophischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Leiter des Kieler Forums für politische Philosophie und Wirtschaftsethik

Prof. Dr. Stefan Liebig, Lehrstuhl für Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld

Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising

Prof. Dr. Horst W. Opaschowski, Zukunftswissenschaftler, Publizist und Berater für Wirtschaft und Politik, von 2007 bis 2010 wissenschaftlicher Leiter und Kuratoriumsvorsitzender der BAT-Stiftung für Zukunftsfragen in Hamburg

Prof. Dr. Thomas Pogge, Lehrstuhl für Philosophy and International Affairs an der Yale University, New Haven

Dr. Steffen J. Roth, Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln und des Otto-Wolf-Instituts für Wirtschaftsordnung in Köln

Dr. Dr. Thomas Rusche, Geschäftsführender Gesellschafter der SØR Rusche GmbH und Mitbegründer der Forschungsgruppe Ethik und Wirtschaft im Dialog (EWD) in Berlin

Weihbischof Dr. Bernd Uhl, Erzdiözese Freiburg, Mitglied der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz

Dr. Ursula Weidenfeld, Wirtschaftsjournalistin, Kolumnistin und Moderatorin in Berlin und Potsdam

Prof. Dr. Martin Werding, Lehrstuhl für Sozialpolitik und Sozialökonomie an der Ruhr-Universität Bochum

© 2011 ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.
ISSN 1863-4834 / ISBN 978-3-941036-19-2
Herausgeber:
ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.

Kontakt:
Dr. Neşe Sevsay-Tegethoff
ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon 089 551 78-555
Telefax 089 551 78-755
sevsay-tegethoff@romanherzoginstitut.de
www.romanherzoginstitut.de

Manuskript: Dr. Michael Neumann, Dr. Neşe Sevsay-Tegethoff

Gestaltung: KNOBLINGDESIGN GmbH
Produktion: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Köln · Berlin
Fotos: Rainer Hofmann Photo Design; Stefan Obermaier Fotografie München; Waldhäusl

Die Studie ist beim Herausgeber kostenlos erhältlich.

ISBN 978-3-941036-19-2

www.romanherzoginstitut.de